

www.e-rara.ch

Oberrheinische Zeitung

Flick, Samuel

Basel, 1798

Universitätsbibliothek Basel

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-132390>

No. 68

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Der Rheinische Zeitung.

Basel, den 6ten Junius 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Ráthe.

Großrath. Fortsetzung der Sitzung vom 28 May.

Billeter sagt ferner: Der Bauer muß nicht der Sklave des Staates werden. Die kleinen Cantone kennen Zehnten bloß dem Namen nach, und in Rücksicht auf sie wäre der Zehnten womit der Fleiß unsers Volkes die Staatskasse bereicherte in gar keinem Verhältniß. — Der gemeine Mann wird immer geneigter seyn seine Abgaben zu leisten, als es die Vornehmen und Großen nie waren. Die Vorschläge nach und nach, und unter dem eigentlichen Werth, den Zehnten auszulösen, oder auch ihn noch ein oder mehrere Male zu geben, ist gegen die Grundsätze. Ich trage an, daß die Aufhebung des Zehntens dekretirt, und dann eine Commis. niedergesetzt werde, die sobald möglich ein Steuersystem entwerfe, das sich auf den 1. J. der Constitution gründe. — Egg von Ellikon hat das Wort: er hätte, sagt er, mehrere Uebereinstimmung der Gesinnungen gehofft. Ueber die Quellen dieser Verschiedenheit will er, keine Untersuchung anstellen, noch die Entstehung der Zehnten schildern. Ein und unzertheilbar sey unser Vaterland, daher auch ein und unzertheilbar die Lasten, welche getragen werden sollen. Vorerst müsse man denjenigen, welche die schimpflichen und drückenden Feudallasten allein getragen haben, sie abnehmen. Das müsse unentgeltlich geschehen. Wenn bisher der kleinste Theil der Nation, den Staat durch Zehnten und Bodenzinse erhalten habe; wenn dies hinreichend war, ihn zur höchsten Stufe von Pracht und Luxus zu erheben, ob das Ganze sich nicht viel besser und leichter erhalten könne? Zulang sey der Landmann durch die schrecklichste Ungewißheit gemartert; die Zeit sey durch Berathschlagungen dieses Gegenstands verschwendet worden, den die Constit. so deutlich entscheide. Mit Annahme der Constitut. höre der Zehnten

von sich selbst auf. "Ich möchte euch, BB. Repräsentanten! fährt er fort, in jene Gegenden hinführen, wo der Bauer zum Pflug verdammt war, wo die Gesetze, ihn weder Handelsmann noch Kaufmann werden ließen, und wo die Uebertretung mit Tod oder Landesverweisung bestraft wurde; Und da möchte ich euch fragen, ob es gerecht sey, solche unschuldige Bürger unter der eisernen Ruthe schmachten zu lassen. Gern hätte man schon längst die tyrannische Bande losgeschüttelt; allein wer kannte nicht die Hand, die aller Orten den Bedrückten auslag; wer weiß nicht mit welcher Allgewalt die gesuchten Menschenrechte abgeschlagen wurden? — Bedenket, was wir dem Volke mündlich und durch die Constit. versprochen haben; bedenket wie durch längern Aufschub und Mißbrauch seiner Grösmuth, das Vaterland dem schrecklichsten Verderben ausgesetzt werden mußte! Gönnnet diesen Sieg der Aristokratie nicht, welche die seligste Rache hierin finden würde! Erwerbet euch die Liebe des Volks, und unsere neue Republik ist auf Felsen gebaut! Er verlangt Abschaffung aller Feudalrechten und feyerliche Proklamation dieses Dekrets; Auslösung des Bodenzinses, da durch die Gesetze sowohl ihr Tax als die Termine bestimmt werden muß. Schadloshaltung der beschädigten Partikularzehntenherren. Beide letztere Punkte will er einer Commis. unterwerfen. In Absicht des erstern begehrt er, daß heute noch darüber abgesprochen werde. Haas: "Jetzt gleich absprechen; jetzt gleich alles wegstun wollen, ist unmöglich, ohne Ungerechtigkeiten zu begehen, und ohne die größten Verwirrungen zu verursachen. Wir müssen dem Grundsatz von Gleichheit getreu bleiben, und einen jeden bey seinem Eigenthume schützen. Die Zehnten und Zinsforderungen müssen untersucht werden, ob sie gültiges Eigenthum sind. Von

den alten Urkunden können weit der größere Theil, keine genaue Prüfung bestehen. Der Ertrag des Zehntens hat sich seit desselben Ursprung bis auf jetzt verdoppelt oder verdreifacht: also hat der Zehntherr sein Capital längst bezogen, und der fleißige Landbauer verdient mit Recht die Freylassung zum Lohne seines Fleißes. Kann aber der Zehntherr beweisen, daß er bey 100 Jahren immer das nämliche, und vielleicht jetzt weniger als vorher bezogen, dann soll untersucht werden, ob das Land keiner Verbesserungen fähig war? Findet sich das Gegentheil, so ist der Landbesitzer schuldig sich zur Strafe seiner Faulheit loszukaufen. — Nehmen die Bodenzinse vom Grundeigenthum her, so ist ihre Ablösung gerecht; sind sie aber durch arglistige Pfaffen bey dem Todbette eines Kranken erschlichen worden, so fallen sie dem Staat heim: oder hat ein herrschsüchtiger Edelmann, seinen armen Bauern zur Zeit allgemeiner Noth eine Auflage unrechtmäßiger Weise zugemuthet; so soll auch die, ohne weiters aufhören. — Anstaunen soll der Wanderer die edle Einfalt unsers Staatsgebäudes, wenn wir uns Zeit und Weile lassen, mit Ueberlegung und Klugheit zu bauen, und wenn wir mit zuversichtlichem Vertrauen den großen Baumeister des Weltalls anrufen, uns mit Kraft, Stärke und Weisheit auszurüsten, so wirds uns gewiß gelingen, zum Segen und Dank der späten Nachkommen das große Werk aufzuführen, das wir angefangen haben. Aber eilet nicht, zerstört nicht bis das neue Gebäude da steht. — Die öftere Veränderung des Finanzsystems, hat in Frankreich das meiste Blutvergießen verursacht. — Einheit und Einklang ist uns besonders im Steuersystem nöthig, hierzu müssen wir erst den Maassstab finden. — Verschieden sind in Helvetien das Maas, das Gewicht, die Münzen. Wenn ihr was Gutes stiften wollet, so müßt ihr euch zuerst hierüber vereinen. Dann muß man untersuchen, wie hoch sich die Staatsbedürfnisse unter allen Titeln belaufen können, und endlich wie die Summen sie zu befriedigen aufzubringen seyen. Die Mittel dazu, sind alle Nationalgüter, sammt derselben Ertrag, die Zölle, der Gewinnst auf dem Salz, das Postwesen. — Wenn die Einnahme von der Ausgabe abgezogen wird, so zeigt es sich, wie viel vom ganzen Volk zu entheben sey. — Diese Operation kann aber nicht in wenig Wochen, (sieh. vorhergehende No. 66.) ausgeführt werden. In Jahresfrist ist es möglich. Indessen sollte für die Staatsbedürfnisse gesorgt werden. Ein jeder

könnte auf Rechnung zahlen was er will: an jedem Ort müßten Steuerbücher geöffnet werden, worauf jeder Bürger seinen Conto hätte, was er an Naturalien oder Geld bezahlt haben würde. — Ist das neue Steuersystem in Ordnung, so würde folgendes Jahr für zwey Jahr abgerechnet werden, und das allfällige Guthaben auf neue Rechnung getragen. Auf diese Weise würde die Gleichheit der Rechte von Stand an, angehen, und der Druck des Volks ein Ende nehmen. In Kraft dieser Vorschläge trage ich an, eine Commission niederzusetzen, die sich berathe: 1) Welches Maas, Gewicht und Münze für Helvetien zu bestimmen sey? 2) Wie die Steuerbücher tabellarisch einzurichten und die Quittungen auszustellen? — 3) Wie die Vermögensumstände eines jeden Bürgers zu erfahren seyen; ob man die Angabe derselben, jedes seinem Gewissen überlassen, oder einer andern Prüfung unterwerfen wolle? 4) Endlich mit schleunigster Beförderung die Untersuchung aller Nationalgüter vornehmen soll. — Broye will die Zehnten abgeschafft, und die Privatzehnten entschädigt wissen: der Reiche soll 100 für 10 zahlen, der Mittelmann 100 für 15, der Arme, wenn man ihn nicht ganz frey lassen wolle, 100 für 20 geben. Arm nenne er, wer nicht über 3000 Th., und Mittelmann, wer nicht über 10000 Th. vermöge. Die zehnbaren Güter sollen als Hypothek dienen. Die Weinreben will er auf 6 Jahr frey haben: sodann schlägt er noch verschiedene Steuern vor, unter anderm auch die Stempelgebühr. — Endlich geheime Sitzung.

Sitzung vom 31 May.

Eine Botschaft des Senats genehmigt die Einladung an das Direkt. ein genaues und lebhaftes Gemählde über den gegenwärtigen politischen Zustand des allgemeinen Vaterlandes aufnehmen zu lassen. — Deputierte des Cant. Linth (ehemals Glarus, Gaster, Uznach, Sargans, Rapperschwil etc.) werden mit Befallklatschen angenommen, und empfangen von dem Präsident den Bruderkuß. B. Bourgeois überreicht die Petition des B. Weckers von Arbonne, der um die Erlaubniß sich zu verheurathen, und um die Naturalisation in Helvetien anhält. — B. Sekretan trennt den Gegenstand der Behandlung in 2 Abschnitte; der erste betrifft die verlangte Erlaubniß sich zu verheurathen, und der 2te das Begehren der Naturalisation. Er glaubt, sich über diese Materie weitläufiger äußern zu müssen, indem sie mit dem politischen Verhältnisse

eines helvetischen Staatsbürgers in so naher Verbindung stehe; er will ihm die Erlaubniß zur Heurath gestatten, glaubt aber die Untersuchung über die Möglichkeit seiner Naturalisation sey einer besondern Commis. zu überweisen. Huber ist auch geneigt in das erste Begehren einzuwilligen, empfiehlt aber die genaueste Erdaurung gehöriger Maaßregeln betreffend die Naturalisation. Im gegenwärtigen Falle findet er sie unmöglich, bis B. Becker eine Akte eingeschickt haben werde, welche nach den Grundsätzen der Constitution beweise, daß er 20 vollständige Jahre, als einsäßiger Einwohner in Helvetien gelebt habe. — Carrard tadelt die Form der Petition, weil B. Becker nicht nöthig gehabt habe, sein Begehren über eine so natürliche Sache, wie das Heurathen sey, durch alle Behörden laufen zu lassen: diese Form sey ganz nach den Grundsätzen der alten Oligarchen. Sekretan nimmt ihn deswegen in Schutz, weil er in Ermangelung einer neuen Form, die alte habe beybehalten müssen. — Bourgeois versichert, daß die provisor. Regierung des Cant. Leman eine Vorschrift auf die Prozedur habe ergehen lassen, die Becker befolgen zu müssen geglaubt habe. Huber trägt zum 2ten Male auf die Darstellung der Ansprüche des B. Beckers zur Naturalisirung an, und wird allgemein unterstützt. — Ackermann dringt auf Beschleunigung gehöriger Maaßregeln wegen des Heurathens; die Heurandte sey vor der Thüre, er wünscht daher, daß man dem Volke schnelle Auskunft gebe, wie es sich bey Ablieferung der diesfälligen Abgabe zu verhalten habe. Er fodert Auskunft, ob diese Abgabe in Natur, in Geld, oder andern Produkten zu entrichten sey. — Escher meynt, man müsse es bey dem Alten bewenden lassen. Fierz verlangt Abstimmung auf künftigen Samstag den 2 Junius in Absicht auf die Zehnten: das Volk sehne sich nach einem endlichen Schluß. Huber rügt diese und alle anderen Abweichungen von dem Hauptsatz mit Nachdruck, und sagt: man müsse nicht vom Besondern sprechen, wenn vom Allgemeinen die Rede sey. Ackermann unterstützt seine Motion mit neuen Gründen, und dringt auf Abmehrung. — Es wird dekretirt, das Direktorium einzuladen, die relativen Maaßregeln zu treffen, um die Enthebung des Heurathens an jedem Ort zu veranstalten. — Man schreiet zur Tagesordnung über die Feudalrechte. — Hartmann glaubt man hätte nun einmal lange genug an diesem Gegenstand herum gezogen, und trägt

auf schleunige Abstimmung an. Trösch unterstützt ihn in einer etwas langen Rede, worin er gewissen Einwendungen begegnet, die an vorübergehenden Tagen von verschiedenen Gesetzgebern aufgeworfen worden. Er ist nicht der Meinung, daß das Zehntenrecht so ganz klar aus der Bibel könne hergeleitet werden. In Absicht der Einrichtungen Josephs in Egypten bemerkt er folgendes: "Joseph war der Wohlthäter seines Landes, er ließ durch seinen König das Korn in wohlfeilen Zeiten, so wohlfeil als möglich aufkaufen, um es hernach in Zeiten der Theurung den Landeuten wieder desto wohlfeiler zu geben. Unsere Oligarchen hingegen haben den Einkauf der Früchte in wohlfeilen Zeiten an sich gerissen, um dieselben in Zeiten der Theurung, so theuer als möglich zu verkaufen. — Heftiger Beyfall.

Er dringt nochmals auf die unbedingte Abschaffung des Zehntens. B. Billeter verlangt von B. Weyß die Verlesung der Uebersetzung einer Motion des B. Gapanz (Sieh. den Auszug in N.º 67. dieser Zeitung.) über die Feudalrechte. Sie wird abgelesen und mit allgemeinem Beyfall aufgenommen. B. Näf von Hufen E. Zürich sagt: "Diese Materie ist schon so erschöpft, daß die Reden der fähigsten Mitglieder, nichts als Echo der vorübergehenden, und zum Theil zu Wortstreit und tönendem Wortkram geworden sind." Er will den Beweis, daß die Zehnten kein Eigenthum seyen nicht wiederholen, sondern B. Escher n widerlegen, der vorgestern sagte: "Diejenige alle, welche die Aufhebung des Zehntens begehren, sehen denselben selbst als Eigenthum an, und noch niemand habe ihn bestritten." — Hierinn irre der Präopinant sehr, mehrere Glieder und er selbst habe vor etlichen Tagen gezeigt, daß kein Zehnten eine Capitalschuld, folglich auch kein Eigenthum sey. Der hundertjährige Genuß einer ungerechten Sache, könne nie zum Eigenthum werden. Escher sage, "die Aufhebung des Zehntens begünstige nur den reichern Güterbesitzer; man schenke dem Reichen viel und dem Armen wenig oder nichts." Es scheine Escher wolle in dieser Rücksicht vom besondern Zustande des Landes keine Kenntniß haben. — Es sey natürlich, daß auch der Reiche bey dieser Aufhebung der Zehnten gewinnen könne. "Allein, sagt Näf ferner, ich kenne in meiner und andern Gegenden eine weit größere Anzahl, welche ihre großen Bauernhöfe fast auf den letzten Pfennig schuldig sind, und doch mußten sie durch diesen unbilligen Weg 20

bis 30 Louisd'or abgeben. Wollte man nun diese allein erleichtern, so wäre es dennoch ungerecht, und wider das Gesetz der Gleichheit, weil man jedem die Last abnehmen muß, welche er trägt. Das Possirlichste von Escher's Behauptung ist, — die Aufhebung des Zehntens sey in Frankreich die erste und vornehmste Ursache der Erfindung der Guillotine und des Maximum. Mein! die Guillotine und das Maximum, diese Schreckenbilder der eingeseifchten vermaledeyten Tyrannen und Wucherer, sind erfunden worden, um diesen Unholden den Garaus zu machen." — Er trägt auf gänzliche Abschaffung des Zehntens an, und daß den 2 Brachm. darüber abgestimmt werde: sollte dieses Jahr der Zehnten noch gegeben werden, so soll es für ein großmüthiges Opfer für das widergeborne Vaterland angesehen, und auch andere Bürger, ein gleiches Schicksal beyzutragen angehalten werden. — Wildperger von Neufkirch Cant. Schaffhausen, hält die Einführung des Zehntens in der christlichen Kirche für Gewaltthat, zeigt daß dieß von den Päbsten geschehen, bedauert daß zu den Zeiten der Kirchenverbesserung derselbe nicht schon aufgehoben worden, und nach vielen weitläufigen Widerlegungen der Präopinanten trägt er an: 1) Alle Zehnten sollen aufgehoben, 2) diejenige, welche Auswärtigen gehören, ausgetauscht, mit den Privatbehörden negotirt, und die Entschädigungen aus den Nationalgütern bezahlt werden: 3) In Absicht der Bodenzinsen, stimmt er B. Huber bey, mit Antrag auf eine Kommission. 4) Auch wegen den noch gegen Auswärtige mit Leibeigenschaft gebrandmarkte, soll eine Negotiation angebahnt; und 5) endl. sollen die Agenten in den Sektionen und Gemeinden befehliget werden, ein Vermögensverzeichnis von allen Bürgern aufzunehmen, von welchem Vermögen, nach Abzug der Passiven, von jedem Hundert 10 bis 20 fr. soll enthoben werden, jedoch Stadtbewohner, deren Vermögen nach leidentlichem Anschlag nicht 1200 fl. und Landbewohner, die nach eben so billiger Taxation nicht 800 fl. besitzen, dieser Abgabe nicht unterwürfig seyn sollen. — Eine Botschaft des Direktoriums bringt die Nachricht, daß die Basler Truppen den 31sten dieses von Basel abreisen und den ersten Junius in Arau eintreffen werden. Es ladet den großen Rath ein, die Maaßnahme zur Anweisung ihres Dienstkreises in Erfüllung zu setzen. — B. Haas stellt vor, es sey

unmöglich, daß die Mannschaft von Basel, lange in Arau bleiben könne; er wünscht, man möchte, diese ohnehin geschäftigen, und zu bestimmten Wirkungskreisen berufene Leute, nicht lange verhindern, zu ihren gewöhnlichen Arbeiten bald wieder zurückzukehren. Er dringt auf den Organisationsplan einer beständigen Wache. Deloës verlangt über Haas Motion die Tagesordnung, doch wünscht er die schleunige Bestimmung des besondern Dienstkreises, dieser für die 3 obersten Gewalten bestimmten Wache. Huber unterstützt Haas. Nuzet sagt, daß er niemals zugeben werde, daß nur aus Einem Kantone Truppen hier seyn sollen, sondern aus allen Kantonen, und will es daher an eine Kommission weisen. — Das Direkt. ladet den großen Rath ein zur Bewilligung einer Summe von 4000 Th. für die Bedürfnis seines Bureau. — Bewilliget. — Eine zweite Botschaft desselben trägt auf die Organisation des Münzfußes in Helvetien an, worüber eine Commission ernannt wird, bestehende aus den BB. Müller, Haas, Escher, Kully und Grafenried. — Eine dritte Botschaft betrifft die nähere Verfügung über die besondern Auflagen; welche die Juden während der Zurzacher Messe entrichten müßen, Carrard will es an jene Kommission weisen, welche die politischen Rechte der Juden berathschlagen soll. — Secretan verlangt, ohne weitere Untersuchung der Kommission, Aufhebung des Kopfgeldes, und setzt für die Rechte der Menschheit die ganze Stärke seiner Beredsamkeit in Bewegung. — Huber und Suter unterstützten ihn, mit eben so vielem Feuer. Deloës tritt in ihre Grundsätze ein; doch will er keine unmittelbaren Dekrete abfassen lassen, ehe die Form der Abschaffung entschieden sey: er meint die Auflagen könnten auch vielleicht Bezug auf die kaufmännischen, und nicht nur bloß auf menschliche Rechte haben. — Suter will nicht an todtten Formeln kleben bleiben, wenn es um die Rechte der Menschheit zuthun ist: er fodert unmittelbare Abschaffung des bisherigen irrigen Princips in Absicht auf die Juden, und Untersuchung der besondern merkantilschen Verhältnisse derselben. — Die Abschaffung des Kopfgeldes wird dekretirt, und die Untersuchung an die Kommission gewiesen.

(Die Fortsetzung künftg.)

Hierzu eine Beilage.

Beylage zu N.º 68. der Oberrh. Zeitung.

Urau, den 4 Brachm. Gestern war eine außerordentliche Sitzung des gesetzgebenden großen Rathes, worin über die Feudalrechte, in Ausgleichung der Huberischen Grundsätze ist abgesprochen, und über die Bearbeitung der Details eine Kommission niedergesetzt worden. —

Luzern, den 24 May. Nicht nur haben die katholischen Geistlichen durch ihre Predigten das gemeine Volk fanatisirt, sondern sie nahmen thätlichen Antheil an dem Widerstande gegen die Franken und an der kriegerischen Expedition gegen uns: dies beweisen die von den Franken theils gefangenen, theils getödeten Priester, welche jedesmal den Lohn ihrer feindseligen Handlungen an der Spitze des verführten Volkes erhielten. — Hier sind noch ein paar Beyträge zur Geschichte dieses unglücklichen Kriegs. — Auf dem hohen Ehel, der Passage nach Maria Einsiedeln fanden die Franken am wenigsten Widerstand. Dieser Paf ward von den ärgsten und wüthendsten Fanatikern, von den Einsiedler Thalleuten unter der Anführung ihres Pfarrers vertheidigt. Beym ersten Angriffe machte sich der faubere Seelenhirt aus dem Staube, um weit von dem Geschütze zu seyn, und so folgten ihm von seinen dummen Schäfgen eins um das andere in schnellster Eile nach.

An jenem für uns so fürchterlichen Tag den 29 Apr. 1798, hat sich bey der räuberischen Plünderung unsers Zeughauses, Vater Paul Stiger vom rothen Thurm, aus dem Kantone Schweiz, ein unwürdiger Kapuziner, Feldprediger, am thätigsten gezeigt. Er war mitten unter den halb unsinnigen Menschen, und so geschäftig als sie selbst: er munterte sie auf in ihrem Werke fortzufahren, und erklärte zu ihrer Gewissensberuhigung im Namen der Religion, daß das Zeughaus durch die Eroberung der Stadt ihr Eigenthum geworden sey.

Nach dem Vorgeben der Schweizer sollen sie in den verschiedenen Gefechten nicht mehr als 87 Mann verloren haben. Die Glarner setzen ihren Verlust auf 15: die Märchler etwa auf 20 Mann. Die meisten Todten hatten, die Landleute in den Höfen, (einem kleinen

Strich Landes auf der südwestlichen Seite des Zürchersees von ungefehr 2 Stund in der Länge und eine in die Breite,) deren Häuser und Güter einen traurigen Anblick gewähren. In allen dortigen Ortschaften, nemlich Freyenbach, Pfäffikon, Bäch, Schindellegi, sollen sich höchstens noch 200 Mannspersonen befinden.

England.

London, den 20 May. Man versichert, daß wichtige Nachrichten aus beiden Indien, und von dem Vorgebirge der guten Hoffnung angelangt seyn sollen.

Jüngster Tagen zeigten sich die größten unruhigen Bewegungen zu Edinburg; sie wurden durch die Gegenwart, einer sehr zahlreichen Flotte veranlaßt, und weil man sagte, es sey die französische. Als bald befohl der Kommandant den alten Männern, den Weibern und Kindern die Stadt zu verlassen; ohne Zweifel war es ein falscher Lärm, indessen konnte man bey Abgang des Couriers noch nicht unterscheiden, was für eine Flotte diese Flotte habe.

Die Truppen, welche England vertheidigen sind so gut vertheilt und geordnet, daß man in weniger als 3 Tagen, aus einem Kreise von 15 Stunden um die Hauptstadt, eine Armee von 150000 Mann, auf einen einzigen Punkt zusammenziehen kann.

Die Universität zu Cambridge berathschlägt jetzt, ob ein Jahr, unter dem Universitätskorps im Kriegsdienste zugebracht, nicht für ein Studien Jahr zu zählen sey, um desto eher den Zutritt zu einer Professurwürde zu erhalten.

Frankreich.

Paris, den 10 Prarial (31 May.). Vor 6 Tagen erschien um 2 Uhr auf der Rhede bey Havre, eine englische Division bestehend, aus 4 Fregatten, einem Kutter, 2 Bricks und 2 Schiffen mit 3 Masten; um 4 Uhr nahte sie sich unsrer Wacht-Division, die aus 9 Kanonier und 5 Bombardierschiffen bestund. Als bald erhob sich von beiden Theilen ein sehr lebhaftes Feuer. Die Fregatten, richteten ihre Schütze auf unsre Schiffe, welche ihnen mit einer Schnelligkeit und Genauigkeit antworteten, die ihnen die Ueberlegenheit unsrer Artillerie bemerken ließ. Die Artillerie

zu Land unterhielte das Feuer von unsrer Seearmee, sobald der Feind erreicht werden konnte. Nach einem stündigen Gefechte, war der Feind gezwungen sich außer der Schußweite vor Anker zu legen. Man bemerkte, daß verschiedene Kugeln das Segelwerk der Fregatte, wo sich der Commandant befand durchkreuzt hatte. Diese Fregatte war empfindlich beschädigt. Die meisten feindlichen Kugeln trafen zu kurz und thaten uns kein Leid. Den 26 May fieng die Kanonade um 4 Uhr wieder an, sie war sehr lebhaft und dauerte ungefehr fünf Viertelstund. Die 2 engl. Bombardierschiffe warfen etliche Bomben in die Stadt, deren größter Theil in der Luft versprang. Einige Kugeln und Granaden fielen dennoch in die Stadt, schädeten aber nicht. Eine einzige Kugel durchschlug das Dach eines Hauses, ohne weitem Schaden. Zwölf neue Kanonierschiffe fuhren aus dem Hafen, stellten sich in Schlachtordnung, und kanonirten den Feind lebhaft, da er Lust zu haben schien, sich nach Süden zu wenden, um die Stadt in der Flanke anzugreifen; aber er konnte nicht, und war gezwungen den Ort, wo er ankerte wieder zu suchen. Er hat stark gelitten; eine seiner Fregatten mußte schon bey Anfang des Treffens die offene See suchen.

Brüssel, den 29 May. Beynahe ist alles Frauenzimmer von Ostende, das zu Anfang des englischen Bombardements die Stadt verlassen hatte, mit ihren Kindern wieder zu ihrem Heerde zurück gekehrt. Es sollen in der kurzen Zeit dieses Bombardement 700 Bomben in die Stadt geworfen worden seyn. Die Garnison dieses Places ist dermal sehr beträchtlich: man hat schleunig eine große Zahl schwere Artillerie, Munition, Oesen um die Kugeln zu glühen, und überhaupt alles dahin geführt, was nöthig ist, um die Stadt in den fürchterlichsten Vertheidigungsstand zu stellen. Aehnliche Vorkehrungen, werden längs der Küste, in den andern Seehäfen auch getroffen. — Man sagt die Engländer haben Seeland bereits angegriffen.

Paris, den 29 Flor. (18 May.) der Bürger Blanck ehemals Prof. der Philosophie, hat dem gesetzgebenden Körper, einen neuen Vorschlag zu geograph. Charten vorgelegt, der eben so nützlich als sinnreich scheint. Ich wünschte, sagt er, daß man die Gärten und Parks von Versailles, Vincennes, Sablons und St. Cloud für das Studium der Erdbeschreibung widmen möchte. Hier würde man, in geometrischen Verhältnissen, und nach den Graden der Länge und Breite, vorzüglich in

abgesonderten Charten die Weltkugel, Europa, Asien, Afrika und Amerika vorstellen, hierauf die besondere Charte von Frankreich, deren völlige Kenntniß so sehr nützlich ist. Diese Gärten würden für die Erdbeschreibung das seyn, was der Nationalgarten der Pflanzen für die Botanik ist; die Flüsse würden sich entweder natürlich bilden, durch die Wasser, welche diese Gegenden beneßen, oder künstlich durch dünne Bleiplatten, die genau alle die Flüsse, welche die Erdkugel wässern, nach ihrer Breite, Größe, und Krümmungen vorstellen würden. Die großen Landstraßen, die Seen, Meere, Berge, Inseln, die vornehmsten Städte, die merkwürdigsten Denkmäler, selbst die besondern Erzeugnisse jedes Himmelsstriches würden sich da groß genug bilden, um auf eine fühlbare Weise, das Aug des Reisenden auf einem gewissen Standpunkt zu entzücken, und um sie sich ordentlich und ohne Verwirrung dem Geiste einzuprägen: er könnte an eben demselben Tage mehrere male die Welt durchlaufen, sich aufhalten, vergleichen, sich nach der Sonne richten; des Morgens in Lapland, des Mittags in China und gegen Abend in Afrika's Wüsten, oder an den Ufern des Amazonenflusses, bey wiederholten Spaziergängen vom Nordpole zum Südpole, von Norden nach Süden, von Ost nach Westen Beobachtungen anstellen; die Welt würde sein eigenthümliches Gut werden. Wer empfindet nicht, daß diese angenehmen Reisen, mit Leichtigkeit mehreremale wiederholt, tiefe und sichere Eindrücke im Gedächtnisse zurücklassen müßten.

Genf, den 31 May. Der Bürger Desportes ließ diesen Augenblick, im Begleite 2 Friedensrichter, und 2 Gerichtsdiener mit Gewalt den Versammlungssaal des berühmten Gitter-Kreises (Cercle de la Grille) öffnen. Man fand hier unter anderm, die köstlichen Kleinodien dieser terroristischen Ungeheuer, fünf Todtentöpfe, davon zwey auf den Widen ihrer Standarten aufgespizt waren, und über das 2 Schädel, den des Rochemont, und den des Baudy, die seinen Kanibalen als Ceremonien-Becher dienten. Man muthmaßt, daß es die Köpfe, der zur Zeit unsers revolutionären Tribunals erschossenen Bürger, seyen. Desportes läßt nach unserm Begehren die Häupter dieser lasterhaften Bande verfolgen; um die übrigen erröthen zu machen, läßt er einen Galgen aufrichten, daran der Henker, den Fahnen und übrige Sinnbilder dieser abscheulichen Gesellschaft aufhängen wird. Die Köpfe und Schädel werden ehrlieh begraben werden.